

***Es gilt das gesprochene Wort!***

Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, anlässlich einer Veranstaltung der Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik (SGA) am 17. Mai 2005 in Aarau/Schweiz

---

**Thema: „Sicherheits- und Zuwanderungspolitik in der EU nach Schengen und Dublin – Voraussetzungen für ein Europa mit veränderten Grenzen“**

<b><u>Gliederung:</u></b>	Seite:
<b>I. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>II. Beitritt zu den Schengenstaaten</b>	<b>2</b>
1. Allgemeines	2
2. Schengenvorgaben und -prinzipien	7
3. Innerstaatliche Ausgleichsmaßnahmen	15
4. Fazit 21	
<b>III. Dubliner Abkommen</b>	<b>22</b>
<b>IV. Schlussworte</b>	<b>24</b>

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, anlässlich einer Veranstaltung der Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik (SGA) am 17. Mai 2005 in Aarau/Schweiz

---

Anrede!

**I. Einleitende Worte**

Für die **Einladung** nach Aarau **bedanke ich mich** bei der **Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik (SGA)** sehr herzlich. Es freut mich, dass ich heute Gelegenheit habe, mit Ihnen über aktuelle Fragen der **europäischen Sicherheits – und Zuwanderungspolitik** zu sprechen. Dass die **SGA** einen so **intensiven Dialog** mit Repräsentanten anderer Länder pflegt, kann ich nur **nachdrücklich begrüßen**. In einer Welt, in der Grenzen immer durchlässiger werden und einem mehr und mehr zusammenwachsenden Europa ist das **von größter Bedeutung**.

**II. Beitritt zu den Schengenstaaten**

**1. Allgemeines**

Offene Fragen

Ich kann mir gut vorstellen, was die **Schweizer Bürger** in Anbetracht der sich abzeichnenden **Assoziierung ihres Landes zur Schengener Partnerschaft** empfinden. Die am häufigsten gestellten Fragen lauten wohl:

Wird die **Sicherheit der eidgenössischen Bürger** auch in Zukunft noch gewährleistet sein, wenn an unseren Außengrenzen keine Grenzbeamten mehr stehen? Kann das gut gehen, wenn wir einen **Teil unserer Sicherheit**, insbesondere die **Kontrolle der Außengrenzen**, in die Hände anderer Staaten legen? Oder müssen wir nicht etwa damit rechnen, dass wir von **Heerscharen illegaler Migranten und ausländischer Krimineller** überrannt werden? Verlieren wir ein Stück unserer **Handlungsfreiheit** und damit auch **Souveränität**, wenn wir uns in ein europäisches Sicherheitssystem einreihen ?

Bayerische  
Erfahrungen

Ich kann mich sehr gut in Ihre Lage versetzen, weil wir **in Bayern zwischen 1995 und 1997** vor genau diesen Fragen standen. Wir begegneten der sich abzeichnenden Veränderung mit ähnlicher Skepsis. Ich spreche insbesondere von der **Phase vor der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) für Österreich zum 1. April 1998** und der damit verbundenen **Integration der Bayerischen Grenzpolizei** in die Landespolizei. Auch damals wurden – ebenso wie heute bei Ihnen – bisweilen **„Weltuntergangsszenarien“** gezeichnet: Dass **Bayern und Deutschland** von einer **Welle an Kriminalität und illegaler Zuwanderung**, insbesondere aus Osteuropa, überrollt würden, wenn erst

einmal die Grenzkontrollen abgebaut sind. Eine **große Zahl Krimineller und Illegaler** - so hörte man vielfach - warte in osteuropäischen Ruheräumen nur darauf, unbehelligt nach Deutschland einreisen zu können. Es gab Stimmen, die ein **signifikantes Ansteigen der Kriminalitätsbelastung** als Folge des Grenzkontrollabbaus vorausgesagt und für Deutschland einen **erheblichen Zuwachs an Gewalt- und Eigentums-kriminalität** prognostiziert haben. Ich will gerne einräumen, dass mir auch selbst solche Gedanken durch den Kopf gegangen sind.

Aber, um das **Ergebnis** gleich vorwegzunehmen: Diese **Horrorvision** ist **nicht Wirklichkeit geworden**. Die **Sicherheitslage** hat sich **nicht signifikant verändert** und schon gar **nicht verschlechtert**.

Vielmehr hat sich bewahrheitet: Es ist zumindest in der **Mitte Europas** unter den gegenwärtigen **gesellschaftlichen und polizeilichen Rahmenbedingungen** durchaus möglich, den Bürgern ein greifbares Mehr an **persönlicher Freiheit** in Gestalt grenzkontrollfreien Reisens zu geben, ohne dass hierfür ein hoher Preis bei der inneren Sicherheit bezahlt werden müsste.

## Verschmelzende Grenzregionen

Aber nicht nur die Freiheit des Einzelnen hat gewonnen: Erst mit dem Wegfall der polizeilichen Grenzkontrollen sind die **Regionen** diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenze auch spürbar näher **zusammengerückt**, ja **zusammengewachsen**. Die **grenzüberschreitenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen** sind in Umfang und Ablauf fast so **selbstverständlich geworden** wie in Bayern zwischen benachbarten Landkreisen oder Regierungsbezirken.

**Ganz ähnlich** wird es in der Schweiz sein, wenn Sie an das **Nachbarschaftsverhältnis der Kantone** denken. Es ist bei uns heute keine Frage mehr, ob man zum Einkauf, zum Besuch eines Theaters, des Kinos, eines Volkshochschulkurses oder zum Feiern von Festen mit Freunden einfach mal so ins Nachbarland Österreich oder von dort nach Bayern fährt. Man macht es ganz selbstverständlich, es verbindet sich damit **nichts Außergewöhnliches** mehr. Weder muss man sich am Grenzübergang in eine Warteschlange einreihen noch für die Erledigung ganz alltäglicher Dinge eine Polizeikontrolle über sich ergehen lassen. Der Wegfall der Grenzkontrollen hat also gerade **unsere Grenzregionen und die Lebensverhältnisse der Menschen** dort **sehr zum Positiven entwickelt**.

Die **Bürger** der bayerisch-österreichischen Grenzgebiete standen dem **Abbau der Grenzkontrollen anfangs** sehr **skeptisch gegenüber**. Wenn Sie heute dort fragen, ob die Kontrollen wieder eingeführt werden sollen, wird sich kaum

jemand dafür aussprechen. Das gilt im Übrigen auch für die Polizeibeamten vor Ort, selbst wenn sie früher Angehörige der Grenzpolizei waren.

Umsetzung für die Schweiz

Diese **positive Einschätzung** könnte – so meine ich – **auch** für den Fall einer **Schengen-Assoziation der Schweiz** gelten. Dabei muss man sich allerdings davor hüten, nur auf das Ergebnis zu schauen und zu hoffen, „alles würde schon irgendwie gut“. Viel wichtiger - weil über Erfolg oder Misserfolg eines Beitritts zur Schengener Partnerschaft entscheidend - ist die Antwort auf die Frage, **auf welchem Weg** und **mit welchen Mitteln** ein solcher Erfolg erreicht werden kann.

Ich sage Ihnen hier ganz offen: Der **Erfolg** kam und kommt **nicht von selbst**. Er ist das **Ergebnis harter Arbeit**. Er ist das Ergebnis gezielter und **konsequenter Ausgleichsmaßnahmen**, die konzeptionell an die Stelle der früheren systematischen Grenzkontrollen getreten sind.

## **2. Schengenvorgaben und – prinzipien**

Schengen-Vorgaben

Hier ist zwischen den **Vorgaben des Schengener Regelwerks** und den **von Bayern** in eigener Verantwortung **gewählten Ansätzen** zu unterscheiden.

Prinzip der gegenseitigen Solidarität

Zunächst zu den **Schengen-Vorgaben**: Ganz oben steht das **Prinzip der gegenseitigen Solidarität**. Es konkretisiert sich insbesondere in der Tatsache, dass die Grenzkontrollen ausschließlich an den Grenzen zu Nicht-Schengen-Staaten, den **„Schengen-Außengrenzen“**, erfolgen. Mit anderen Worten: Die **Prüfung**, ob beispielsweise ein Drittstaatsangehöriger in das Schengen-Gebiet und damit künftig auch in die Schweiz einreisen darf, erfolgt **nicht mehr durch eigenes Personal, sondern durch Beamte des grenzanliegenden Partnerstaates**. Die **Grenzkontrollbeamten** an den **Außengrenzen** werden also nicht nur für ihren **eigenen Staat**, sondern auch **für alle anderen Partnerstaaten** tätig.

Einhaltung der Schengen-Standards

Die mit der **Außengrenzkontrolle betrauten Staaten** müssen deshalb im Interesse aller sicherstellen, dass die **einschlägigen Schengen-Standards uneingeschränkt** eingehalten werden. Dies bedeutet: Jede Person, die die Außengrenze überschreiten will, muss wenigstens einer **Mindestkontrolle** unterzogen werden. **Drittstaatsangehörige** sind darüber hinaus **eingehend zu kontrollieren**. Die **„Grüne Grenze“**, also die Grenzabschnitte zwischen den offiziellen Grenzübergangstellen, ist möglichst **lückenlos zu überwachen**.

System der Grenzsicherung	<p>Aus <b><u>Sicht der Schweiz</u></b> heißt dies: <b><u>Drittstaatsangehörige</u></b>, die sich irgendwo in Asien auf den Weg machen, um illegal in die Schweiz einzureisen, werden nicht erst durch Schweizer Beamte an der „eigenen Haustüre“ <b><u>abgefangen</u></b>, sondern <b><u>potenziell schon Hunderte oder gar Tausende Kilometer</u></b> davon entfernt; ein Aspekt, der sicherlich etwas für sich hat. Gleichwohl: Die <b><u>„Zugangskontrolle“</u></b> zum eigenen Hoheitsgebiet nicht mehr in der eigenen Hand zu haben, ist natürlich ein <b><u>gewöhnungsbedürftiger Gedanke</u></b>.</p> <p>Ich möchte Sie aber anhand eines Beispiels beruhigen: Dort, wo es bisweilen <b><u>Lücken im System der Grenzsicherung</u></b> gab, etwa im Zusammenhang mit dem massenhaften Zustrom irakischer Kurden Ende der 90er Jahre, konnten die <b><u>Schwachstellen durch enge politische Kooperation der Schengener Partnerschaft schnell behoben</u></b> werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Schengen eben auch ein Forum und ein Instrumentarium bot, auf die <b><u>„Schwachstellenstaaten“</u></b> entsprechenden Druck auszuüben.</p>
Einfluss auf die Schweiz	<p>Gerade das von mir zitierte <b><u>Beispiel der Kurden</u></b> macht aber auch deutlich, wie sehr die <b><u>Schweiz</u></b> bereits jetzt von einem guten <b><u>Funktionieren der Grenzsicherung</u></b> an den Schengen-Außengrenzen <b><u>abhängig</u></b> ist. Wenn Sie sich erinnern: Angesichts des Zustroms illegaler irakischer Migranten nach Mitteleuropa war es keineswegs so, dass lediglich Deutschland, die Niederlande oder Österreich betroffen waren. Auch die <b><u>Schweiz</u></b> war <b><u>keine „Insel der Glückseligen“</u></b>. Ganz im Gegenteil: Sie war eines der <b><u>Hauptzielländer</u></b>. Für sie war es unabdingbar, in der 1998 auf Betreiben Deutschlands gegründeten <b><u>„Münchner Gruppe“</u></b> mitzuarbeiten. Erst in diesem Rahmen gelang es - gemeinsam mit den Schengen-Staaten und einigen EU-Beitrittskandidaten als Haupttransitländern -, dem bedrohlichen Phänomen Herr zu werden.</p> <p>Als die <b><u>Schengener Partnerschaft</u></b> die Lage langsam in den Griff bekam, <b><u>nahm</u></b> auch der <b><u>irakisch-kurdische Migrationsdruck auf die Schweiz</u></b> ab. Wenn die Schweiz also bereits seit Langem gleichsam in passiver Form Teil einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft ist - warum soll sie dann nicht aktiv mitwirken und - ganz wichtig - mitreden?</p>
Wirksamer Schutz der Außengrenzen	<p>Dies um so mehr, als sich die <b><u>Schweiz</u></b> in der <b><u>komfortablen Lage</u></b> befindet, mit „Schengen“ nicht etwa die „Katze im Sack“ kaufen zu müssen. Sie können vielmehr davon ausgehen, einem <b><u>funktionierenden Außengrenzsystem beizutreten</u></b>.</p> <p>Dass diese Qualität auch dann <b><u>in Zukunft erhalten</u></b> bleibt, wenn eines Tages die <b><u>zehn neuen EU-Mitglieder das Schengen-Regularium</u></b> voll übernehmen, dafür werden die bisherigen Partnerländer, allen voran Deutschland, Sorge tragen. In dieser Frage bin ich mir <b><u>mit Bundesinnenminister</u></b></p>

**Schily vollkommen einig.** Dies ist auch die Haltung der anderen Schengen-Staaten.

Weder mit Bundesinnenminister Schily noch mit mir wird es in dieser Frage politische Kompromisse geben, die zu Lasten der inneren Sicherheit unserer Länder gehen könnten. Und da in dieser Frage im **EU-Rat der Justiz- und Innenminister** die **Einstimmigkeit** gilt, werden wir **unsere Haltung in jedem Falle** durchsetzen können.

Schengener  
Informationssystem  
(SIS)

Das aus meiner Sicht **wichtigste Schengener Ausgleichsinstrument** für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen ist das **Schengener Informationssystem (SIS)**. Hierbei handelt es sich um ein **EDV-gestütztes, automatisiertes Fahndungssystem**. Es speichert nicht nur Daten von Personen, die nicht in einen oder mehrere Schengen-Staaten einreisen dürfen. Es hält auch aktuelle Fahndungsnotierungen von Personen, die durch Polizei oder Justiz zur Festnahme ausgeschrieben sind, oder von Vermissten vor.

Bedeutung für die  
Schweiz

Worin liegt aber der **praktische Mehrwert des SIS** für die Schweiz ? Durch die **Zuschaltung der Schweiz zum Schengener Informationssystem** wird beinahe ganz Europa zum **„eidgenössischen Fahndungsraum“**. Aktuell ist es so, dass Ihre Fahndungsbehörden nur dann eine Chance haben, ausgeschriebener Personen beispielsweise bei einer allgemeinen Polizeikontrolle habhaft zu werden, wenn sich der Gesuchte auch auf dem Territorium der Schweiz aufhält. Künftig wird eine **Schengen-Ausschreibung** bewirken, dass die **Polizeien aller Schengen-Staaten** – das sind derzeit 15 sowie hier **auch Irland und das Vereinigte Königreich**, die sich ebenfalls dem **polizeilichen Fahndungsverbund** angeschlossen haben – im jeweiligen Hoheitsgebiet für die Schweiz mitfahnden. Personen, die etwa die schwedische Polizei auf Grund einer Schweizer Fahndungsnotierung festnimmt, können dann ohne Probleme ausgeliefert werden.

Mit Schengen wird es also für **Verbrecher**, die **die Schweiz sucht**, wesentlich **schwieriger**, sich dem **Zugriff der Behörden** zu entziehen. Ähnlich verhält es sich auch bei der **Fahndung nach vermissten Personen** oder gestohlenen Kraftfahrzeugen und Ausweispapieren.

Dieses **System** wirkt natürlich auch in **umgekehrter Weise** - und das ist wiederum unser Vorteil. Aus Sicht der Schengen-Staaten wird die **Schweiz die Qualität eines „blinden Flecks“** im europäischen Fahndungsraum verlieren; ein Gesichtspunkt, der allen bisherigen Mitgliedern der Schengener Partnerschaft sehr zu Gute kommt. Die **Schweiz** wird damit **maßgeblich zur Schaffung eines möglichst lückenlosen europäischen Fahndungsraumes** beitragen; eines Fahndungsraumes, der es

Verbrechern künftig deutlich schwerer macht, die Staatsgrenzen als Rückversicherung für kriminelle Machenschaften zu nutzen.

## SIS II

Weil das SIS als Rückgrat der Schenger Kooperation rein technisch betrachtet schon etwas „in die Jahre gekommen“ ist, begrüße ich es sehr, dass bereits eine **entscheidende Fortentwicklung des Systems** in die Wege geleitet ist. So wird das **SIS der zweiten Generation, kurz SIS II**, nicht nur über **ausreichend Kapazitäten** verfügen, um die zehn neuen EU-Staaten und die Schweiz dazuschalten. Es wird auch **wesentlich leistungsfähiger** ausgestattet und zum Beispiel in der Lage sein, **biometrische Daten** zu verarbeiten.

Dies wiederum bedeutet, dass in Zukunft **erkennungsdienstliches Material** wie Fingerabdrücke, ggf. auch Irismuster, **verarbeitet** werden können. Dies wird auch deshalb möglich, weil das SIS II über **die selbe technische Plattform** verfügen wird, wie das **Visum-Informationssystem der EU**, das mit den eben genannten Parametern arbeiten wird. Diese technischen Innovationen der EU werden sich für Ihr Land eröffnen, auch wenn ein Beitritt der Schweiz zur EU zumindest gegenwärtig noch nicht spruchreif ist.

## SDÜ

Als weitere wesentliche Schengener Ausgleichsmaßnahme ist schließlich die **grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit** nach den Artikeln 39 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens zu nennen. Zwar hat die Schweiz bereits weiter gehende **Polizei- und Justizkooperationsverträge** mit Deutschland, Frankreich und Österreich geschlossen. Aber die **Schengener Polizeizusammenarbeit** gilt nicht nur im Verhältnis zu den jeweiligen Nachbarn, sondern **zu allen derzeit 15 Schengen-Partnerstaaten**, zu Irland und dem Vereinigten Königreich sowie zu den zehn neuen EU-Mitgliedern. Auch die **neuen Mitgliedstaaten** nehmen bereits **seit dem 1. Mai 2004**, dem Termin ihres EU-Beitritts, **uneingeschränkt an der Schengener Polizeikooperation teil**.

## Vorteile für die Schweiz

In der Praxis würde dies bedeuten, dass eine assoziierte Schweiz sofort über **belastbare Rechtsgrundlagen** verfügt, um zu polizeilichen Zwecken **mit allen Partnerstaaten** insbesondere **personenbezogene Daten zu Strafverfolgung und Gefahrenabwehr** auszutauschen. Dies könnte **anlassbezogen** oder auch **regelmäßig** erfolgen. Und es würde – viel mehr als die bilateralen Staatsverträge – der Tatsache gerecht werden, dass die Schweizer Sicherheitsbelange eben nicht an den Grenzen Deutschlands, Österreichs, Frankreichs oder Liechtensteins enden.

### 3. Innerstaatliche Ausgleichsmaßnahmen

Innerstaatliche  
Ausgleichs-  
maßnahmen

Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zu den **innerstaatlichen Ausgleichsmaßnahmen**, die Bayern ergriffen hat. **Bayern** war von allen Bundesländern von der Inkraftsetzung des SDÜ für Österreich besonders **betroffen**, weil die **deutsche Staatsgrenze** – nur mit kleinen Ausnahmen auf dem Bodensee – praktisch in ihrer gesamten Länge **identisch** ist mit der **bayerisch-österreichischen Grenze**.

Schleierfahndung

Eine echte **Vorreiterrolle** hat **Bayern** bei der so genannten **Schleierfahndung** übernommen. Die **Anfänge reichen bis in die 90er Jahre zurück**, als sich die Bayerische Polizei im Zuge der **sprunghaften Zunahme des Ost-West-Transits** und der damit **einhergehenden Kriminalitätsphänomene** einer neuen Situation gegenüber sah.

Neue Denkweise

Wir hatten den Eindruck, dass für die **Suche nach mobilen internationalen Straftätern** die stationären Grenzkontrollen nicht ausreichen. Dieser Eindruck verstärkte sich durch die praktischen Erfahrungen, die die Bayerische Polizei bereits **ab 1990** mit **ersten mobilen Kontrolltrupps auf Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen** gewinnen konnte. Die **mobilen Kontrolltrupps** wurden umso erfolgreicher, je mehr Personal eingesetzt wurde und je stärker sich die Beamten spezialisierten und gezielt Fahndungsmuster von „verdächtigen“ Personen und Fahrzeugen zugrunde legten.

Die Erfahrungen zeigten aber auch, dass die bisherige Rechtslage nicht ausreichte. Wir haben daher **das Bayerische Polizeiaufgabengesetz** um **spezielle Befugnisnormen ergänzt**. Dabei galt es, einerseits den Kontrollvorgang vom Vorliegen einer konkreten Gefahr zu lösen, andererseits aber auch – und ich sage selbstverständlich – dem **verfassungsmäßigen Übermaß- und Willkürverbot Rechnung zu tragen**.

Der **räumliche Geltungsbereich der Schleierfahndung** ist deshalb insbesondere auf **Verkehrswege von internationaler Bedeutung** wie Bundesautobahnen, sonstige Fernstraßen, internationale Eisenbahnverbindungen und Flughäfen, sowie die **Grenzgebiete** bis zu einer **Tiefe von 30 Kilometer** beschränkt.

Darüber hinaus darf der Beamte eine Person nur dann kontrollieren, wenn er sich **auf allgemeinpolizeiliche Erfahrungswerte und Erkenntnisse** stützen kann. Die rechtliche Zulässigkeit der Schleierfahndung als **„verdachts-**

**und ereignisunabhängiger Kontrolle**“ hat der **Bayerische Verfassungsgerichtshof im März 2003** ausdrücklich bestätigt.

**Stillstand bedeutet Rückschritt**. Dies gilt auch und gerade in einer Welt, die immer weiter zusammenwächst. Daher hat die Bayerische Polizei die **Methoden der Schleierfahndung** über die Jahre hinweg ständig verfeinert. Dies betrifft insbesondere die **fortwährende intensive Beurteilung der Lage**, die **laufende Analyse der gewonnenen Informationen** und deren **systematische Bereitstellung** für Fahndungsbeamte vor Ort.

Gerade der **letzte Gesichtspunkt** ist nach unserer Erfahrung der **Schlüssel zum Erfolg**. Der Beamte muss sich fortwährend über die **neueste Vorgehensweise der Kriminellen informieren** können. Er muss beispielsweise wissen, welche Fahrzeugtypen entwendet werden, welche Fahrzeugtypen bauartbedingt besonders geeignet sind, Rauschgift und Waffen zu schmuggeln oder illegale Migranten zu schleusen - um nur ein paar Beispiele zu nennen. Hierzu stehen ihm in **elektronischer Form** die **neuesten Lagekenntnisse** zur Verfügung.

Erst wenn der Beamte umfassend informiert ist, geht er auf Streife, mit **leistungsstarken Fahrzeugen** und **modernsten technischen Hilfsmitteln**, wie etwa Nachtsichtgeräten und Geräten zur Echtheitsprüfung von Dokumenten. Die Beamten können aus dem Auto heraus mit Hilfe eines so genannten „Car-PC“ unmittelbar **alle nationalen und europäischen polizeibezogenen Datenbanken** konsultieren, ohne aufwändig über Sprechfunk eine Anfrage an die Einsatzzentrale richten zu müssen. Die Antwort **dauert nur ein paar Sekunden**. Der Fahnder weiß also noch vor der Kontrolle einer Person, ob ein Fahrzeug gestohlen ist oder ob über den Fahrzeughalter polizeiliche Erkenntnisse bestehen.

Die vielen Erfolge in der Praxis geben unserem Ansatz Recht. Die **Schleierfahndung** ist inzwischen – und das sage ich nicht ohne Stolz – vom **Bundsgrenzschutz und acht weiteren Länderpolizeien** in Deutschland sowie von **mehreren europäischen Staaten** in dieser oder ähnlicher Form übernommen worden.

Zu den **Aufgriffen** im **Binnenland** erheben wir zwar **kein statistisches Material**. Denn die Beamten sollen fahnden und nicht Statistiken führen. Nach einer **vorsichtigen Schätzung** erscheint allerdings eine auf Personen und Sachen bezogene **Gesamtzahl von 30.000 Treffern pro Jahr** durchaus realistisch.

Die Feststellungen der Schleierfahnder betreffen etwa zur Hälfte Personen und Sachen, nach denen per Ausschreibung gesucht wird, und zur Hälfte eigene Wahrnehmungen der Beamten. Deliktische Schwerpunkte sind Schleuserei, Menschenhandel, Kraftfahrzeugverschiebung, Waffenschmuggel und Rauschgiftkriminalität.

Beispielsweise haben wir im Rahmen der Schleierfahndung in Bayern im Jahr 2004 über 106 kg Kokain, knapp 47 kg Heroin, ca. 281 kg Haschisch und mehr als 285 kg Marihuana sichergestellt.

Die Treffer zielen natürlich in der Masse auf Kriminelle „mittlerer Preisklasse“, wenn ich das so salopp sagen darf. In der Spitze zielen sie aber auch auf international agierende Schwerverbrecher, etwa Mafiagrößen, Mörder, Sexualstraftäter oder Wirtschaftskriminelle. Unter anderem gelang es unseren Schleierfahndern Anfang diesen Jahres, einen flüchtigen Doppelmörder aus Dänemark festzunehmen. Mit Fug und Recht kann man also behaupten: Mit der Schleierfahndung bekämpfen wir die ganze Palette bedrohlicher Kriminalitätsphänomene.

Kosten-Nutzen-  
Analyse

Wichtig ist es natürlich auch, Kosten und Nutzen zueinander in eine vernünftige Relation zu setzen. Hierfür mögen folgende Zahlen dienen: Die Bayerische Polizei verfügt über ca. 32.000 Vollzugsbeamte. Davon arbeiten bei speziellen Fahndungsdienststellen ca. 600 Beamte, bei der früheren Grenzpolizei waren es ca. 1.500. Wir haben mit der Abschaffung der Grenzkontrollen mithin einen Effizienzgewinn von ca. 900 Beamten erreicht, der schwerpunktmäßig der polizeilichen Basisarbeit zugute gekommen ist.

#### 4. Fazit

Gesamtbewertung  
für die Schweiz

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Die Assoziierung zur Schengener Partnerschaft bedeutet für die schweizer Sicherheitsbehörden gewiss eine erhebliche Zäsur. Sie wird aber - wie in Deutschland - die Sicherheitslage nicht signifikant verändern, vor allem nicht verschlechtern, wenn es den Sicherheitsbehörden gelingt, die Chancen zu nutzen, die die Schengener Partnerschaft bietet.

Die Entscheidung über die Schengen- Assoziierung der Schweiz hat aber auch eine politische Dimension. Ein „Nein“ zur Schengen-Assoziierung könnte die Schweiz in sicherheitspolitischer Hinsicht vom europäischen Geleitzug abkoppeln und zu Nachteilen für die innere Sicherheit führen. Die Schweiz würde sich aber auch die Möglichkeit

verbauen, auf europäischer Ebene wichtige politische Entscheidungen mitzugestalten.

Resümee

Aus meiner Sicht überwiegen klar die Vorteile eines Beitritts der Schweiz zur Schengener Partnerschaft. Unabhängig davon würde es mich persönlich sehr freuen, wenn die Schweiz und Bayern sicherheitspolitisch noch näher zusammenrücken würden.

### III. Dubliner Abkommen

Dublinverfahren

In engem Zusammenhang mit den Schengener Ausgleichsinstrumenten ist auch das Verfahren nach dem Dubliner Abkommen zu sehen. Im Dublinverfahren wird bestimmt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Ziel ist, dass zwar jeder in den Vertragsstaaten, also Europäische Union sowie Norwegen und Island, gestellte Asylantrag materiell geprüft wird, aber nur einmal durch einen Mitgliedstaat. Dadurch wird dem so genannten Asyl-Shopping wirksam begegnet, also der wiederholten oder parallelen Stellung von Asylanträgen in verschiedenen Ländern unter Ausnutzung damit verbundener sozialer Leistungen.

Stellt sich bei der Prüfung eines Asylantrags heraus, dass bereits in einem anderen „Dublin-Staat“ ein Asylantrag gestellt worden war oder dass sich der Ausländer in diesem Staat illegal aufgehalten hat, kann der Ausländer in diesen Staat überführt werden. Ist nach den Bestimmungen des Dubliner Abkommens der für den Asylantrag zuständige Mitgliedstaat bestimmt, so prüft dieser das Begehren des Asylbewerbers nach den Grundsätzen seines innerstaatlichen Rechts und seinen internationalen Verpflichtungen.

EURODAC

Kernstück des Verfahrens ist EURODAC, das zentrale automatisierte europäische Fingerdruckidentifizierungssystem. In diesem System werden die Fingerabdrücke aller Asylbewerber ab 14 Jahren gespeichert und abgeglichen, die im Dublingebiet mit seinen 27 europäischen Staaten einen Asylantrag gestellt haben. Zusätzlich werden alle Personen erfasst, die illegal aus einem Drittstaat in das Dublingebiet eingereist sind. Schließlich werden auch Fingerabdrücke von Ausländern, die wegen illegalen Aufenthalts aufgegriffen werden, abgeglichen. EURODAC bietet damit eine große Daten- und Informationsfülle, die der Abwehr des Asylmissbrauchs und illegaler Wanderungsbewegungen dient.

Vorteile für die Schweiz

Die Schweiz könnte von der Teilnahme an diesem System nach meiner Überzeugung ganz erheblich profitieren. Ohne dieses Verfahren besteht für sie praktisch keine Möglichkeit, im Dublinraum bereits registrierte Asylbewerber zu identifizieren. Mit der Teilnahme am Dublinverfahren lässt sich verhindern, dass in der Europäischen Union bereits gescheiterte

**Asylbewerber** es in der Schweiz **noch einmal** und praktisch risikolos **versuchen** können.

Wie in der Schengener Partnerschaft gilt auch hier, dass nicht nur die Schweiz, sondern umgekehrt auch der **gesamte Dublinverbund** von der **Mitgliedschaft profitieren** würde: Je mehr Länder sich einem effektiven System zur Vermeidung des Asylmissbrauchs anschließen, desto besser ist das für die **Sicherheit in ganz Europa!**

#### **IV. Schlussworte**

EU-Beitritt Schweiz

Falls sich die Schweiz für Schengen und Dublin entscheidet, sollte dies nicht der letzte Schritt sein. Die **Schweiz** gehört historisch, kulturell und wirtschaftlich **zum Kern Europas**. Mit ihren **vier Amtssprachen** und ihrer ausgeprägten regionalen Differenzierung ist sie schon immer ein **Modell-Europa im Kleinen** gewesen. Ich bin überzeugt: Sowohl die Schweiz als auch die EU würde von einem Beitritt Ihres Landes profitieren – wirtschaftlich, politisch, und auch menschlich.

Schlussworte

Unabhängig davon bin ich mir ganz sicher, dass wir unsere gute und **freundschaftliche Zusammenarbeit** auch in Zukunft **fortsetzen werden**. Ich wünsche der Schweiz eine glückliche und erfolgreiche Zukunft und **hoffe**, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Volksabstimmung** die **richtige Entscheidung** treffen.